

Pressemitteilung

Inklusionspolitik

21. November 2011

Gericht entscheidet zugunsten der Inklusion

Kostenübernahme durch Bundesagentur könnte zum Meilenstein der Inklusionspolitik werden

Bonn, 21. November 2011 - Der BDH Bundesverband Rehabilitation begrüßt das Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz, das zugunsten eines Auszubildenden mit Behinderung entschied und die Kostenübernahme für einen ausbildungsrelevanten Gebärdensprachdolmetscher durch die Bundesagentur für Arbeit verkündete.

Kläger war das rheinland-pfälzische Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV), das einem schwerbehinderten, gehörlosen Mann einen Gebärdendolmetscher im Rahmen der Ausbildung bewilligte und die Kostenübernahme in Höhe von 7.500 Euro durch die Bundesagentur für Arbeit verlangte und nun gerichtlich durchsetzte.

„Genau so stellen wir uns erfolgreiche Ausbildung von Menschen mit Handicap vor. Unbürokratisch und bedarfsgerecht – davon wird in wenigen Jahren der Arbeitsmarkt in Zeiten des Fachkräftemangels profitieren. Mit dieser Entscheidung gibt das Gericht die grundsätzliche Ausrichtung der Inklusionspolitik in Deutschland vor. Das Bewusstsein in den Köpfen der Menschen für die Probleme ihrer behinderten Mitbürger wird auf diese Weise gestärkt. Für uns als politische Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung lebt eine erfolgreiche Inklusionspolitik von der Bereitschaft der Politik, und damit auch der gesamten Gesellschaft, alles Notwendige zu tun, behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu garantieren, das im besten Falle in die wirtschaftliche Unabhängigkeit eines erfüllten Erwerbslebens führt“, so Ilse Müller, Bundesvorsitzende des Sozialverbandes.

Der BDH Bundesverband Rehabilitation ist als Träger der Medizinisch-beruflichen Rehabilitation in Vallendar (MBR) am Prozess der Weiterentwicklung beruflicher Rehabilitation behinderter Menschen in Deutschland maßgeblich beteiligt.

Über den BDH Bundesverband Rehabilitation

Der BDH ist die größte deutsche Fachorganisation auf dem Gebiet der Rehabilitation von neurologischen Patienten. Weiterhin bietet der BDH rechtliche Beratung und professionelle Vertretung vor Behörden und den Instanzen der Sozialgerichtsbarkeit sowie ehrenamtliche soziale Betreuung an. Die stationäre neurologische Rehabilitation nimmt einen wichtigen Stellenwert innerhalb des Leistungsangebotes des BDH ein, um Menschen nach einem Unfall oder sonstiger neurologischer und geriatrischer Krankheit Unterstützung auf dem Weg zurück ins Leben zu bieten.

Der BDH hat in Deutschland nach dem Zweiten Weltkrieg auf dem Gebiet der neurologischen Rehabilitation Pionierarbeit geleistet und Einrichtungen gegründet, die bis heute Maßstäbe setzen und von allen gesetzlichen und privaten Krankenkassen, den Berufsgenossenschaften, Rentenversicherungen und Versorgungsämtern sowie der Bundesanstalt für Arbeit in Anspruch genommen werden. In der Trägerschaft des BDH befinden sich heute fünf über ganz Deutschland verteilte neurologische Kliniken. Dazu kommen das Rehabilitationszentrum für Jugendliche in Vallendar und das Neurologische Therapie- und Beratungszentrum Ortenau in Offenburg.

Kontakt:

BDH Bundesleitung
Eifelstr. 7, 53119 Bonn
tel 0228-96984-0 fax 0228-96984-99 mail presse@bdh-bonn.de
www.bdh-reha.de